

1. Tagung des 3. Parteitages, 26.11.2011

Geschäftsordnung

Die VertreterInnenversammlung/ der Kreisparteitag wird durch das von ihr/ihm gewählte Arbeitspräsidium geleitet.

Alle gewählten VertreterInnen / Delegierten haben das Beschlussrecht, sofern Statut oder Satzung nichts anderes bestimmen.

Die VertreterInnenversammlung /der Kreisparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten VertreterInnen / Delegierten anwesend sind.

Der Ablauf erfolgt entsprechend der von der VertreterInnenversammlung / vom Kreisparteitag beschlossenen Tagesordnung.

Die Wahl des Arbeitspräsidium und der Kommissionen erfolgt quotiert in offener Abstimmung. Wählbar sind alle gewählten VertreterInnen / Delegierten.

Wortmeldungen sind dem Arbeitspräsidium anzuzeigen. Das Arbeitspräsidium hat das Recht, Gästen das Wort zu erteilen. Die Reihenfolge der RednerInnen wird durch die Reihenfolge der Wortmeldungen und der Quotierung bestimmt. Die Redezeit beträgt 5 Minuten. Längere Redezeiten sind vor Beginn der Rede zu beantragen und durch die VertreterInnen / Delegierten zu bestätigen. Die VertreterInnen / Delegierten haben das Recht, Anfragen an die DiskussionsrednerInnen zu stellen. Das Präsidium kann die Anzahl der Anfragen begrenzen.

Die Zeit für Vorstellungen wird auf max. 1 Minute begrenzt.

Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich und außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen gestellt werden. Bei laufender Abstimmung können Anträge zur Geschäftsordnung nicht gestellt werden.

Beschlüsse werden durch die VertreterInnenversammlung / Delegierten gefasst, sofern Statut und Satzung nichts anderes bestimmen. Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit Stimmenmehrheit der anwesenden VertreterInnen / Delegierten. Änderungen bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit.

Geschäftssitz und Postanschrift:

Friedensstr. 15
06679 Hohenmölsen

Kontakte:

Tel.: 034441 / 22026
Fax: 034441 / 50953
E-Mail: kv@dielinke-blk.de

Bankverbindung:

Sparkasse Burgenlandkreis
Konto.: 300 001 288 4
BLZ: 800 530 00